



Niederschrift GR 22/04 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 25.04.2022
Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 21:54 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 23.05.2022 ohne Änderungen siehe Niederschrift GR 22/05 -ö- vom 23.05.2022, TOP 2 -ö-
--

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Börner, Frederik

Buck, Volker

Gehring, Eva-Nicola

ab 19:34 Uhr, TOP 3 -ö-

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

bis 21:38 Uhr, TOP 6 -ö-

Knopp, Jürgen, Dr.

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

Leinweber, Jürgen

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

bis 21:38 Uhr, TOP 6 -ö-

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Braun, Andrea

Einzmann, Christian

Hessel, Annabelle



Schinabeck, Thomas

Thonicke, Robert

Abwesend:

Mitglieder

Kollwitz-Jarnac, Pascale

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 22/03 -ö- vom 28.03.2022
3. Straßensanierungskonzept; Sanierung der Hauptstraße im Abschnitt Bahnübergang - Lindenallee
4. Seniorenzentrum-Machbarkeitsstudie
5. Haushalt 2022 - 1. Quartalsbericht
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es bestand einstimmige Einigkeit darüber, dass auf Grund des hohen Zuhöreraufkommens TOP 4 -ö-, lt. Vorschlag des Vorsitzenden, vor TOP 3 behandelt wird.

o. Bürgerfragerunde

Herr Rüdiger Berger, Sprecher des Seniorenzentrumsbeirates Neubiberg, zeigte sich erfreut, dass das Thema „Machbarkeitsstudie Seniorenzentrum“ auf der Tagesordnung steht und bat das Gremium den Beschlussvorschlag anzunehmen.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift GR 22/03 -ö- vom 28.03.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5135 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 22/03 -ö- vom 28.03.2022

Beschluss:

Die Niederschrift GR 22/03 -ö- vom 28.03.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

GRM Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Straßensanierungskonzept; Sanierung der Hauptstraße im Abschnitt Bahnübergang - Lindenallee**Anlass:**

Das Straßensanierungskonzept der Gemeinde sieht eine bedarfsgerechte Sanierung des Straßenbestandes vor, priorisiert nach den jeweiligen Erhaltungstufen bzw. Schadensbildern der betroffenen Straßenabschnitte.

Einen schnell fortschreitenden, akuten Sanierungsbedarf v.a. im Fahrbahnbereich weist der hochbelastete Abschnitt der Hauptstraße zwischen Bahnübergang und Lindenallee auf.

Daher soll er in den betroffenen schadhafte Flächen außerhalb der vor einigen Jahren neu hergestellten südlichen Teilflächen im Umfeld der Bushaltestelle flächig saniert werden.

**Sachverhalt:**

Das aktuelle Schadensbild auf großen Flächenteilen des Straßenabschnitts erfordert aus technischer und verkehrlicher Sicht eine kurzfristige Sanierung, um die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit in allen Flächenteilen weiter gewährleisten zu können. Punktuelle Maßnahmen sind aufgrund der hohen Belastung des Abschnittes und des flächigen Auftretens des Schadensbildes nicht geeignet, einen nachhaltigen Sanierungserfolg zu erreichen.

Das verwaltungsintern schon für 2021 angedachte Bauvorhaben kam letztes Jahr nicht zustande, weil durch beginnende größere private Bautätigkeit im Umfeld (Rathausplatz 1) der damit verbundene Schwerlastverkehr erneuerte Fahrbahnflächen unmittelbar wieder in Mitleidenschaft gezogen hätte.

Die Straßenerneuerung umfasst einen Komplettaustausch von Kiestragschicht, Deckschicht und die Erneuerung aller Entwässerungen vor. Kleinere Anpassungen erfährt der Bereich der Stellplätze vor der Lindenallee 1 (Bäckerei) mit einer besser nutzbaren Parkbucht (Länge angepasst), auch die Gehwegoberflächen werden saniert. Die Straßenraumaufteilung wird im Rahmen der Sanierung dem Grunde nach nicht verändert, Fahrbahn- und Seitenraumflächen werden in ihrer Lage beibehalten.

Auf für eine in späteren Jahren ev. anstehende Umgestaltung des Bahnübergangsbereichs (Tieferlegung Straße oder Schiene im Zuge des zweigleisigen S-Bahn-Ausbaus: derzeit Varianten-Prüfung im StMB) hat die kurzfristig ausgerichtete Sanierungsmaßnahme keinen Einfluss.

Der Verkehrsablauf in der Bauzeit ist so geplant, dass der Verkehr ohne große Behinderung stattfinden kann. So kann der Fahrbahnverkehr in beiden Richtungen durchgehend auf eigener Spur aufrechterhalten werden. In allen Bauphasen (insgesamt 4) sind Rad- und Fußverkehr ununterbrochen eingeplant und werden als solche weiter möglich sein (s.a. Anlage 2, beispielhafte Verkehrsführung aus Bauphase 4).

Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2021 weist Baukosten von ca. 236.000 Euro, hinzukommen noch anteilige Planungskosten von ca. 25.000 Euro.

Wegen der allgemeinen, derzeit akut verschärften Preissteigerungen, die derzeit Baumaßnahmen verteuern dürften, ist jedoch damit zu rechnen, dass es zu Kostensteigerungen kommen wird.

Die Projektkostensumme (aus Planungs- und Bauleistungen) wird daher um 30 % auf 340.000 Euro angehoben.

Für das im Haushaltsjahr 2021 geplante Projekt wurde kein Haushaltsausgaberest übertragen, sodass die hierfür notwendigen Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben bewilligt werden müssen. Die Baumaßnahme kann aus Mitteln des Vermögenshaushalts im Bereich Straßenbau bedient werden (Umschichtung von anderem Projekt, das zeitlich in 2022 entgegen der damaligen HH-Planung noch nicht zur Bauausführung kommt).

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5138 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan Hauptstraße zwischen BÜ und Lindenallee



- Anlage 2: Verkehrsführungsplan Hauptstr. Lindenallee BÜ
- Anlage 3 (NÖ): Kostenberechnung (Baukosten)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat billigt die Straßensanierungsmaßnahme und stimmt der Ausführung wie beschrieben zu (Projekt- und Kostenbeschluss). Die dafür notwendigen Planungs- und Bauleistungen können vergeben werden.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden hierfür bewilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Abgesetzt

Der Tagespunkt wurde nach ausführlicher Diskussion im Gremium abgesetzt. Es bestand Einigkeit, dass das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

4 Seniorencentrum-Machbarkeitsstudie

Anlass:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 21.06.2021 mit dem Projekt Neues Seniorencentrum an der Hauptstraße befasst.

Damals wurde beschlossen für ein direktes, d.h. ohne Bebauungsplanverfahren, umsetzbares Projekt, die bisherigen Planungsansätze der vertieften Machbarkeitsstudie für einen Neubau nochmals zu überprüfen und ein angepasstes Bauvolumen für ein Gebäude, das vorrangig auf die Erfordernisse des Seniorencentrums selbst zugeschnitten ist, vorzulegen.

Im Anschluss daran sollte über das angestrebte externe Realisierungsmodell entschieden werden.

Sachverhalt:

Basierend auf der vorgestellten Machbarkeitsstudie und den Ergebnissen aus Abstimmung bzgl. Baurecht, Brandschutz, Seniorencentrum als Nutzer und dem Seniorenbeirat wurde diese aktualisiert und bewegt sich nun überwiegend innerhalb des baurechtlichen Rahmens (vsl. erteilbare Befreiungen).

Die Einhaltung des geltenden Baurechts (Bebauungsplan, Abstandsflächenrecht) als wesentliche neue Vorgabe hat zur Folge, dass das bisherige Bauvolumen verkleinert werden musste.

Die im Gebäude für belichtete Aufenthaltsbereiche verfügbaren Flächen verringern sich dadurch (geringere Breite/Höhe des Gebäudes, keine belichtbare KG-Nutzung möglich).



Das Seniorenzentrum muss nun größere Bereiche des Gebäudes für das eigene Raumprogramm nutzen als bislang. Dadurch schrumpft die Fläche für weitere Nutzungen, die noch im Gebäude untergebracht werden können. Lediglich im Dachgeschoss (3. OG) befindet sich eine Fläche, die dem Gemeinde-Partnerschaftsvereins Neubiberg e. V. zur Verfügung gestellt werden soll.

Planungsstand im Detail

Untergeschoss:

Im Untergeschoss werden nur dienende Räume, wie z.B. Technikräume, Aufstellfläche für Töpferofen, Sanitärbereich, Stuhllager, o.ä. angesiedelt. Aufenthaltsräume sind im UG nicht möglich und nicht vorgesehen (fehlende Belichtbarkeit, gemäß Bebauungsplan).

Erdgeschoss:

Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Eingangsbereich an der nördlichen Straßenfassade die Mitarbeiterbüros. Der Gebäudekern umfasst im Erdgeschoss eine Teeküche mit Speisekammer sowie eine Garderobe und ein Behinderten- WC. Zum Garten orientiert liegt der Begegnungsraum.

1. Obergeschoss:

Im 1. OG befindet sich eine Küche mit angeschlossenem Essbereich und Speisekammer für den Senioren-Mittagstisch. Der Gebäudekern umfasst Toiletten und eine Garderobe. Zum Garten ausgerichtet befindet sich ein Bewegungsraum, dem ein Lager zugeordnet ist.

2. Obergeschoss:

Im 2. OG befinden sich zwei Kursräume, die sich zur Straßenseite orientieren und ggf. zusammengeschaltet werden können. Im Gebäudekern befinden sich Toiletten und eine Garderobe. Der große Kreativraum mit dazugehörigem Lager orientiert sich zum Garten.

Die Geschosse des eigentlichen Seniorenzentrums (UG bis 2. OG) sind barrierefrei über einen Aufzug erschlossen.

3. Obergeschoss (Dachspitz):

Im Dachgeschoss sind für den Gemeinde-Partnerschaftsvereins Neubiberg e. V. Flächen für ein Büro und einen Besprechungsraum vorgesehen.

Gartennutzung

Der Garten steht weiterhin den Besuchern des Seniorenzentrums zur Verfügung. Der alte Baumbestand kann vsl. erhalten bleiben.



Raumprogramm SenZ

Derzeit verfügt das Seniorenzentrum nur über einen Kursraum, aufgrund dessen können keine parallelen Veranstaltungen stattfinden. Diverse Kurse und Veranstaltungen müssen in andere Räumlichkeiten (HfW, Bahnhofplatz 3, Pfarrei) ausgelagert werden. Ein vielfältiger und paralleler Kursbetrieb an einem zentralen Ort ist heute somit nicht möglich.

Mit seniorengerechten, barrierefreien und erweiterten Räumlichkeiten, wie sie der Neubauentwurf anbietet, können Kurse, Veranstaltungen und Beratungen erstmals auch parallel im Haus stattfinden.

Ausgelagerte Kurse und Veranstaltungen können wieder zentral ins Seniorenzentrum zurückgeholt werden. Die Zusammenarbeit mit der Alzheimer-Gesellschaft, Hospizkreis, Mittagstisch etc. könnte somit wieder in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden. Die konsequente Einhaltung der Barrierefreiheit auf den Wegen und in einzelnen Räumen im Gebäude erfordert teils erweiterte Flächenansätze im Grundriss, um Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen die Möglichkeit zu geben, das Seniorenzentrum uneingeschränkt nutzen zu können.

Bauweise Massivbau / Holzbau

Bei der GR- Sitzung vom 09.07.2018 wurde der Prüfauftrag zu einer ökologisch ausgerichteten Ausführung als Holzbau gegeben. Dieser wurde in der GR- Sitzung am 10.12.2018 wie folgt beantwortet:

„Eine Holzbaulösung führt allgemein zu zusätzlichen Aufwendungen in den Themenfeldern Brandschutz und Schallschutz, sie ist im allgemeinen teurer als eine herkömmliche Bauweise.

Insofern wird empfohlen, das Thema nachhaltigen und energetisch sinnvollen Bauens nicht verfrüht auf die Frage eines Holzbaus einzuengen, sondern im weiteren Planungsverlauf Möglichkeiten und Vorteile verschiedener energetischer Gebäudestandards bezüglich ihrer Erstellungs- und Betriebskosten zu erörtern, um darauf aufbauend einen geeigneten Energiestandard für das Gebäude, ggf. in Verbindung mit einer bestimmten Bauweise, festzulegen.“

Dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise empfiehlt die Verwaltung weiterhin zu folgen.

Insbesondere die Eingruppierung des Neubaus in die aufwändigere Gebäudeklasse 4, die einen höheren Standard im Brandschutz vorsieht, kann im Holzbau zu höheren Mehrkosten führen. Dies sollte in den folgenden Leistungsphasen ggf. noch genauer betrachtet werden.

Energetischer Standard

Die Gemeinde Neubiberg hat im September 2021 beschlossen, als Verwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, für die gesamte Gemeinde soll dies bis spätestens 2040 gelten.

Aufbauend hierzu wurde im PIUA im März 2022 zum Umsetzungsprogramm ++ (zur Schwerpunktsetzung in kommunalen Energienutzungsplänen) des Landkreises ein Handlungsprogramm für Neubiberg zur weiteren Umsetzung (nach Detail-Prüfung) beschlossen: *„... Im Weiteren sollen für den gesamten gemeindlichen Gebäudebestand künftig einheitlich energetische Mindeststandards eingeführt werden, die als Teil der klimapolitischen Zielsetzungen der Gemeinde im Neubau bzw. bei Sanierungen (jeweils abhängig von technisch-funktionalen Möglichkeiten) regelmäßig erreicht werden sollen.“*



Vor dem Hintergrund dieser Beschlüsse sollten neu zu erstellende gemeindliche Gebäude daher möglichst das Ziel der Klimaneutralität (im Betrieb) anstreben, die Planung muss daher von Anfang an darauf ausgerichtet werden.

Entsprechende Mehrkosten gegenüber energetisch schlechteren, aber (noch) zulässigen Gebäuden, sollten vor diesem neuen Oberziel gemeindlicher Entwicklung und Handelns in Kauf genommen werden, um die eigenen Klimaziele erreichen und als öffentlicher Bauherr als Vorbild wirken zu können.

Auch andere öffentliche Bauherren geben mittlerweile beim Bauen intern entsprechende Ziele vor, wie z.B. der Freistaat, der alle Bürogebäude künftig nur mehr in Passivhausstandard errichtet.

Insofern wird vorgeschlagen, hier - und künftig auch bei allen weiteren Neubauten der Gemeinde - diesen neuen Zielstandard jeder Planung von Anfang an zugrunde zu legen, von dem nur bei Vorliegen besonders gelagerter Einzelfälle abgewichen werden soll.

Parallel soll auch bei Gebäudesanierungen angestrebt werden, einen der Bausubstanz, ihren Voraussetzungen und der Restnutzungsdauer entsprechenden, jeweils möglichst klimafreundlichen, vorbildhaften Energiestandard zu erreichen.

Bei der weiteren Planung für ein neues Seniorenzentrum wird daher ein vorbildlicher energetischer Standard, vergleichbar mit dem Passivhausstandard, zugrunde gelegt werden.

Stellplatznachweis KFZ / Verzicht auf Tiefgarage auf dem Grundstück

Für die Gebäudenutzung müssen Stellplätze in der baurechtlich geforderten Zahl nachgewiesen werden.

Für das vorgestellte Gebäude sind ca. 11 Stellplätze für KFZ nachzuweisen.

Eine Tiefgarage (TG) ist in dem Gebäude aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht vorgesehen; dies gilt umso mehr, als eine TG dort nicht sinnvoll bzw. baurechtlich zulässig auf dem Grundstück untergebracht werden könnte (v.a. auch, wenn der Garten und die beiden Bäume als Freiraumangebot erhalten bleiben sollen), weiter sprechen die für kleinere TGs zu erwartenden, vergleichsweise höheren Bauaufwendungen gegen eine eigene TG. Ein Verzicht auf eine eigene Tiefgarage auf dem Grundstück wurde bereits bei den letzten Vorstellungen des Themas als sinnvoll angesehen.

Insoweit sollen auch im aktuellen Ansatz nur 1 (max. aber 2) Besucherstellplätze oberirdisch auf dem Grundstück neben dem Gebäude verbleiben, damit könnte künftig auch der Seniorenbus unmittelbar auf dem Grundstück Platz finden.

Da ein Nachweis von Stellplätzen auch auf einem anderen benachbarten Grundstück in geringer Entfernung zum Baugrundstück zulässig ist, wurde dies im Zuge des Rathausprojekts mitberücksichtigt und für das neue Gebäude Stellplätze in ausreichender Zahl auf dem oberirdischen Parkplatz Hauptstraße (Besucher) sowie in der TG des Rathausprojekts (Mitarbeiter/Mieter) miteingeplant.

Diese Stellplätze werden vsl. 2025 in ganzer Zahl mit Fertigstellung des Rathausprojekts angeboten werden können.

Kostenrahmen (Abbruch & Neubau)



Der bislang benannte Kostenrahmen wurde an das neue Volumen angepasst und die Einheitspreise mit dem entsprechenden Baupreisindex hochgerechnet. Trotz des geringeren Volumens kommt es in der Gesamtbeurteilung insgesamt zu erhöhten Kostenannahmen.

Für das neue Seniorenzentrum sollte in den nächsten Leistungsphasen überprüft werden, welche Bauart (Massivbau / Holzbau) die angemessenere Bauweise für das Projekt ist.

Aktuell wurden folgende Bauweisen gegenübergestellt:

- Massivbau
Der vorläufige Kostenrahmen für einen Massivbau beläuft sich auf ca. 5,42 Mio. Euro
- Holzbau mit höherwertigen Energiestandard
Der vorläufige Kostenrahmen für einen Holzbau mit höherwertigen Energiestandard (s.o.) beläuft sich auf ca. 6,41 Mio. Euro.

Auf diese Kostenrahmen zu den eigentlichen Projektkosten wird zur Sicherstellung entsprechender Haushaltsmittel üblicherweise ein Risikopuffer vorgesehen, um auch bei den nicht immer abwendbaren Kostensteigerungen das Projekt zu Ende führen zu können (hierzu wird auf den Inhalt des Sachvortrags zu den Grundsätzen der Kostenplanung im Hochbau verwiesen, siehe Vorlage-Nr. 2017/3321 Anlage 2).

Exkurs

Seniorenzentrums-Provisorium während der Bauzeit (s.a. GR- Sitzung vom 10.12.2018)

Im Zeitraum von Abbruch und Neubau des Seniorenzentrums wird ein Provisorium für den Weiterbetrieb der Einrichtung notwendig. Der genaue Umfang der dann notwendigen Flächen muss noch mit dem Seniorenzentrum abgestimmt werden. Eine Lösung ist hier grundsätzlich als zeitlich befristete Anmietlösung im näheren Umfeld (Flächen müssen aber zeitgerecht zur Verfügung stehen) oder aber als vsl. teurere Modulbaulösung auf einem Gemeindegrundstück im Umfeld, z.B. das Grundstück Tannenstraße 3-5 denkbar. Auch eine Mitnutzung anderer Nutzflächen der Gemeinde soll hierbei mitgeprüft werden.

Im weiteren Projektverlauf sollen Umfang, Lage und der zu erwartende Kostenaufwand für das notwendige Provisorium noch näher bestimmt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5061 abrufbar):

- Anlage 1: Präsentation Machbarkeitsstudie (04/2022)
- Anlage 2: Vorlage-Nr. 2017/3321

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.



2. Der Gemeinderat beschließt, die weitere Projektvorbereitung auf Basis des fortgeschriebenen Bauentwurfs der Machbarkeitsstudie für das Grundstück Hauptstraße 12 fortzuführen. Hierzu sind im Folgenden baurechtliche Abstimmungen mit den zuständigen Stellen zu führen.
3. Für die Planung soll im Weiteren, wie im Sachvortrag benannt, ein möglichst klimaneutraler energetischer Gebäudestandard zugrunde gelegt werden.
Zu erwartende, noch näher zu bestimmende, Mehrkosten gegenüber einem energetischen Minimal- oder nur leicht angehobenen Gebäudestandard werden insoweit zugunsten des Ziels der Klimaneutralen Verwaltung / Gemeinde in Kauf genommen.
4. Im weiteren Projektverlauf sind Aussagen zu Art, Umfang und Lage eines Provisoriums für das Seniorenzentrum zu konkretisieren.
5. Die entsprechenden Haushaltmittel für das Gesamtprojekt sind im Haushaltsjahr 2023 bzw. in den folgenden Finanzplanungsjahren fortzuschreiben.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja:	24
Nein:	0

5 Haushalt 2022 - 1. Quartalsbericht

Sachverhalt:

Der kommissarische Leiter der Finanzverwaltung stellt den Quartalsbericht an Hand einer Präsentation in der Sitzung vor.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5149 abrufbar):

- Anlage 1: HHPlan_2022_1.Q_PräsGR

Zur Kenntnis genommen



6 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Carola Pfeiffer erkundigte sich, wie der Stand beim Thema Digitalisierung in der Verwaltung sei.
Der Vorsitzende antwortete, dass es Mitte Mai einen VGDA-Ausschuss geben wird, bei dem geplant ist u. a. hierzu im Detail zu berichten.
2. GRM Kilian Körner verwies auf die vor Längerem erstellte Studie zu Solarflächenpotentialen auf Dächern gemeindlicher Liegenschaften und regte an, zur Umsetzung (klimaneutrale Verwaltung/Gemeinde) Ideen/Konzepte zu entwickeln, in welcher Form die Gemeinde dies selbst durchführen könnte, z. B. Kommunalunternehmen.
Der Vorsitzende dankte für die Anregung und erklärte, dass die Verwaltung hierzu Informationen einholen wird (u. a. Bayerischer Gemeindetag).
3. GRM Jürgen Leinweber fragte nach, wie der aktuelle Stand zu den Containerunterkünften auf der Landebahn für ukrainische Flüchtlinge ist.
Der Vorsitzende antwortete, dass es offensichtlich aktuell zu Lieferengpässen kommt, aber derzeit noch keine aktuelleren Informationen von Seiten des Landratsamtes vorliegen.
4. GRM Norbert-Werner Strama stellte folgende zwei Anfragen:
 - a) Eine Bürgeranfrage per E-Mail vom November 2021 sei bis dato nicht beantwortet worden und daher bemängelte er die lange Bearbeitungszeit.
Der Vorsitzende antwortete, dass diese Bearbeitungsdauer für die s. E. relativ leicht zu klärende Thematik nicht bürgerfreundlich sei und er den Sachverhalt mit der betreffenden Abteilung besprechen wird.
 - b) Aufgrund des wegen des beendeten Winterdienstes aufgehobenen Parkverbotes in der Lindenallee und dem jetzigen Parkverhalten, bei dem kaum ein Durchkommen bzw. Abbiegen aus den Seitenstraßen möglich sei, monierte er, weshalb das Halteverbot nicht dauerhaft angeordnet werden könne.
Der Vorsitzende versprach Klärung mit dem zuständigen SG Tiefbau.



5. GRM Tobias Thalhammer erkundigte sich aufgrund der Presseberichterstattung zur russischen Partnerstadt Tschernogolowka, wie die dort erwähnte Videokonferenz von russischer Seite ablief, d. h., wer nahm alles teil und wie hat man sich dort hinsichtlich des Ukraine-Krieges positioniert. Der Vorsitzende teilte mit, dass auf russischer Seite der Erste Bürgermeister sowie Vertreter des dortigen Partnerschaftskomitees teilnahmen. Die russische Seite zeigte sich ebenso betroffen über den Ukraine-Krieg, bedauerte, dass aufgrund dessen keine „Jubiläumsfeierlichkeiten“ möglich sind, zeigten Verständnis für die Haltung der Neubibberger Vertreter und äußerten ihrerseits den Wunsch nach Bestehenbleiben der Städtepartnerschaft.

6. GRM Michael Weigle fragte nach dem aktuellem Stand Car-Sharing. Der Vorsitzende antwortete, dass das Thema im nächsten PIUA ausführlich besprochen wird.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Susanne Baumann